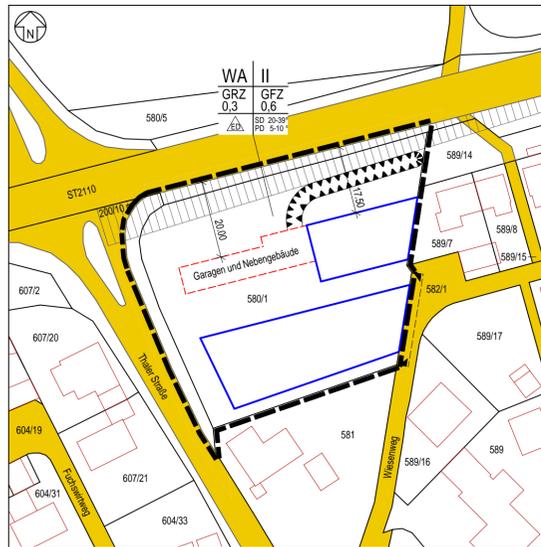
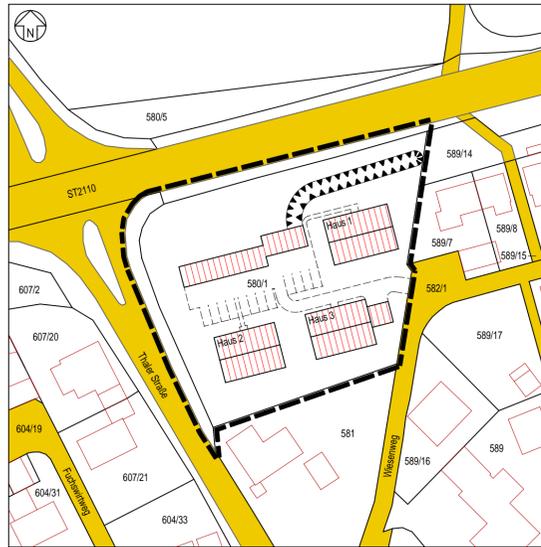


ZEICHNERISCHER TEIL DES BEBAUUNGSPLANES M = 1/1000



STÄDTEBAULICHER GESTALTUNGSPLAN M = 1/1000



GRÜNFLÄCHEN GESTALTUNGSPLAN M = 1/1000



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.
Zulässige und unzulässige Nutzung siehe textliche Festsetzungen.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WH Wandhöhe max. 6,50 m

GRZ 0,3 Grundflächenzahl

GFZ 0,6 Geschossflächenzahl

GÜZ 0,4 Grünflächenzahl

SD Satteldach, Dachneigung 20° - 39°

PD Pultdach, Dachneigung 5° - 10°

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

BAUWEISE

O Offene Bauweise

— Baugrenze

△ Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Ein- und Ausfahrtsbereich

Sichtdreieck

SONSTIGE PLANZEICHEN

Garagen und Nebengebäude

Lärmschutzkombination gem. textliche Festsetzungen Punkt 2.7

GRÜNFLÄCHEN

Blumenwiese

Grünfläche

● Obstbaum zu pflanzen

— Spindel- bzw. Spalierobst

Hinweis

Bestandteil des Bebauungsplanes sind auch die textlichen Festsetzungen, sowie der schalltechnische Bericht des IB Geoplan.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.07.2018 bis 13.08.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07.2018 bis 13.08.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 04.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.09.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.06.2018 mit Änderungen vom 13.09.2018 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bad Füssing, den _____
(Siegel)

Brundobler, Bürgermeister

5. Ausgefertigt
Gemeinde Bad Füssing, den _____
(Siegel)

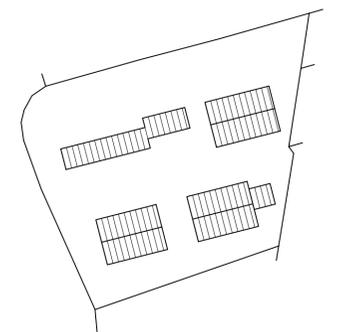
Brundobler, Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am _____ gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Das Inkrafttreten wurde ortsüblich am _____ bekannt gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der allgemeinen Dienststunde von jedermann eingesehen werden kann.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Bad Füssing, den _____
(Siegel)

Brundobler, Bürgermeister

Bebauungsplan



"Fischerfeld"

Gemeinde Bad Füssing

Ortsteil Würding

Architekten- & Ingenieurgemeinschaft HÄRING + ECKINGER
Architekt + Stadtplaner
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Häring
von-Doß-Str. 1c
84347 Pfarrkirchen

Bauingenieur
B.Eng. Stefan M. Eckinger
Schopperweg 2
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, den 28.06.2018, ergänzt 24.08.2018 und 28.09.2018